

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Ingenried
vom 30.10.2019**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Ingenried folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Ingenried vom 30.10.2019:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Satz 1 wird um folgende Ziffer ergänzt:

"3. für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage
errichten oder verändern zu dürfen

20,00 EUR

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingenried, den 02.09.2020

GEMEINDE INGENRIED



Saur
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluss des Gemeinderats Ingenried vom 02.09.2020.
2. Niederlegung in der Verwaltung (Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und in der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 6, Altstadt) und ortsübliche Bekanntmachung hierüber an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Ingenried und der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt vom 01.10.2020.
Der Aushang erfolgte vom 02.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020.
3. Die Satzung ist am 08.10.2020 in Kraft getreten.

Altstadt, den 27.10.2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT



Osterrieder

